

Am Dienstag, den 26.03.2019 fand die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biebergemünd im Biebertalhalle, Richard-Rother-Str. 1, Ortsteil Bieber statt.

**Punkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung ./.**

**Die Mitteilungen des Gemeindevorstandes wurden von Bürgermeister Weber vorgebracht:**

**Punkt 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

- Im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen hat die Gemeinde im Dezember 2018 drei Personen aus dem Iran, im Januar 2019 3 Personen aus Afghanistan und im Februar 2019 weitere 7 Personen aus der Türkei aufgenommen. Alle 13 Personen werden auf die Quote, der bis Mitte 2019 aufzunehmenden 20 Flüchtlinge, angerechnet. Die Gemeinde Biebergemünd verfügt über weiteren Wohnraum und wird die Quote für das 1. Halbjahr 2019 erfüllen. Nach Rücksprache mit dem Main-Kinzig-Kreis wird der Kreistag im Sommer 2019 voraussichtlich über eine neue Aufnahmequote für alle kreisangehörigen Kommunen entscheiden.
- Hessen Mobil hat die technische Entwurfsplanung der Teilortsumgehung Bieber im Zuge der B 276 zum Planfeststellungsverfahren überarbeitet sowie die zugehörigen verkehrlichen, umweltfachlichen und lärmtechnischen Fachbeiträge im Hinblick auf das Baurechtsverfahren weitestgehend überarbeitet. Der noch ausstehende landespflegerische Begleitplan als einer der umweltfachlichen Beiträge wird aller Voraussicht nach im April diesen Jahres vorliegen.

Bis zum Beginn des Jahres 2020 ist abschließend noch ein gesonderter sog. Fachbeitrag Wasserhaushaltsgesetz zu erstellen. Aufgrund von Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes sind darin die Belange zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eigenständig abzuarbeiten.

Nach der Zusammenstellung der Unterlagen und der notwendigen Vorabstimmungen mit dem Regierungspräsidium Darmstadt geht Hessen Mobil davon aus, dass im Frühjahr 2020 das Änderungsverfahren zum Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird.

**Nach den Mitteilungen wurden folgende Punkte beraten und beschlossen:**

**Punkt 3: Anfrage der SPD-Fraktion zum Status des Sicherungskonzeptes für die gemeindliche Trinkwasserversorgung vom 17.03.2019 - eingegangen am 17.03.2019 -**

Bürgermeister Weber nimmt zur Anfrage wie folgt Stellung:

1. In welchem Stadium der Planungen ist das beauftragte Ingenieurbüro angekommen?

Das Konzept ist zu 90% abgeschlossen, am 13.03 fand ein Meilensteingespräch zwischen dem Planungsbüro und dem Bauamt statt, um die letzten finalen Punkte zur Einarbeitung abzustimmen.

2. Welche Erkenntnisse und notwendige Entscheidungen ergeben sich schon jetzt aus dem aktuellen Planungsstand?

Es herrscht ein Erneuerungs- und Sanierungsstau, welcher sich über die letzten zwanzig Jahre aufgebaut hat.

- Mehrere Filteranlagen können aufgrund des Alters nicht mehr optimal betrieben werden und es ist derzeit sehr schwierig, die Anforderungen an den regelkonformen Betrieb zu erfüllen.
- Redundanzen zur Sicherstellung der Betriebssicherheit bei Störungen sind weitestgehend nicht vorhanden.
- Es gibt nur ein Prozessüberwachungssystem und kein Prozessleitsystem.
- Derzeit stehen keine Reserven beim Wasserdargebot zur Verfügung, um auf klimatische Veränderungen reagieren zu können und den Wasserbedarf bei längeren Trockenperioden vollständig abdecken zu können.
- In den Talgruppen Wirthheim, Neuwirthheim und Kassel ergibt sich schon jetzt ein Defizit des Wasserdargebots in Spitzenzeiten.

3. Wann ist mit der Fertigstellung/Abschluss des Sicherungskonzeptes zu rechnen?

Das Konzept wird dem Bauamt bis zum 30. April vom Ingenieurbüro abschließend vorgelegt. Eine Vorstellung im Bauausschuss kann somit in der ersten Jahreshälfte 2019 erfolgen.

4. An dem Einspeisepunkt von Hessen Wasser in das örtliche Trinkwassernetz - in der „Villbacher Straße“ in Kassel - wurden von Anliegern im Trinkwasser chlorartige Gerüche festgestellt. Ist diese Wahrnehmung eine in der Verwaltung akzeptierte Feststellung und welche Maßnahmen werden daraus abgeleitet?

Zur Verringerung der chlorartigen Gerüche wurde die Pumpensteuerung an der Übergabestelle im Idelweg so optimiert, so dass das Wasser von Hessenwasser langsamer in das Ortsnetz gegeben werden kann.

Wir sind uns der Problematik bewusst, können auf diesen Einspeisepunkt derzeit aber nicht vollständig verzichten. Mittelfristig ist die Einspeisung von Hessenwasser direkt in das Ortsnetz ggf. aber zu überdenken. Diese Thematik wird umfassend im Wasserversorgungskonzept behandelt.

#### **Punkt : Beratung und Beschlussfassung über**

**Punkt 4: Versorgung der Ortsteile Breitenborn und Lützel durch den öffentlichen Personennahverkehr im bisherigen Umfang**

**Beschluss: mehrheitlich wird beschlossen Ja 13 Nein 6 Enthaltung 3**

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird der Gemeindevorstand beauftragt, ab April 2019 mit der neuen Geschäftsführung der KVG in Kontakt zu treten, um das Angebot im fünften Nahverkehrsplan betreff der Anbindung der Ortsteile Breitenborn/Lützel auch an den Wochenenden zu verbessern.

**Punkt 5:      **Neubau eines Feuerwehrhauses im Ortsteil Lanzingen****

**Beschluss:   **einstimmig wird beschlossen****

Der vorgelegten Entwurfsplanung zum Neubau des Feuerwehrhauses Lanzingen sowie der daraus resultierenden Kostenberechnung gemäß DIN 276 inkl. einer 37-KVP-Anlage, ohne Speicher, in Höhe von 1.963.000,00 €, wird zugestimmt.

**Punkt 6:      **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages über die Erschließung von Kommunalen Gewerbegebieten mit FTTH-Breitband im Main-Kinzig-Kreis****

**Beschluss:   **einstimmig wird beschlossen****

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorgelegten Kooperationsvertrag und öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung über die Erschließung von kommunalen Gewerbegebieten mit FTTH-Breitband mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.

**Punkt 7:      **Streichung der Fläche 2-308 aus dem Teilplan Erneuerbare Energien - Antrag der FWG-Fraktion vom 16.03.2019, eingegangen am 18.03.2019 -****

**Beschluss:   **mehrheitlich wird abgelehnt Ja 8 Nein 13 Enthaltung 1****

Der Antrag der FWG-Fraktion wird abgelehnt.

Danach sollte folgender Beschluss gefasst werden:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Mitglieder der Regionalversammlung und die Abteilung für den Regionalplan im Regierungspräsidium anzusprechen und die Streichung des Gebietes 2-308 (17 ha) zu fordern.

Unter anderen sollen hierbei besonders folgende Gründe und Feststellungen vorgetragen werden:

1. Der Ortsteil Lützel wird im Regionalplan trotz mehrfach angemahnter Korrektur durch die Gemeinde fälschlicher Weise als **Außenbereich** geführt. Eine Korrektur als **Siedlungsgebiet** würde zu einem Mindestabstand von 1km und somit zu einer Streichung der Vorrangfläche führen, da dann die Mindestfläche unterschritten würde.
2. In dem am 18.03.2018 vom Regierungspräsidium genehmigten Flächennutzungsplan - Windkraft der Gemeinde Biebergemünd - ist die Vorrangfläche 2-308 nicht mehr enthalten. Im Sinne des **Gegenstromprinzips** darf deshalb diese Fläche nicht mehr im Regionalplan dargestellt werden.
3. Falls diese Fläche 2-308 ohne erneute Offenlage im Regionalplan auftaucht, wird die Gemeinde Biebergemünd hiergegen Rechtsmittel einlegen.